

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Beton-Cire-Bochum - Meisterbetrieb Tigges - Stand: 16.01.2026

1. Geltungsbereich. Diese AGB gelten fuer alle Vertraege ueber Werk- und Dienstleistungen zwischen Beton-Cire-Bochum - Meisterbetrieb Tigges ("Auftragnehmer") und dem Auftraggeber ("Besteller") in der bei Vertragsschluss gueltigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur bei ausdruecklicher schriftlicher Zustimmung. Verbraucher ist jede natuerliche Person, die zu ueberwiegend privaten Zwecken handelt; Unternehmer handelt in Ausuebung gewerblicher/selbststaendiger Taetigkeit.

2. Angebot, Vertragsschluss, Leistungsbeschreibung. Angebote sind freibleibend, sofern nicht als verbindlich bezeichnet. Massgeblich sind Angebot/Leistungsbeschreibung sowie schriftliche Nachtraege. Vertragsschluss durch (a) Auftragsbestaetigung, (b) schriftliche Annahme (z.B. E-Mail/WhatsApp) oder (c) Beginn der Ausfuehrung. Nebenabreden beduerfen der schriftlichen Bestaetigung.

3. Leistungsumfang, Beschaffenheit, Musterflaechen. Ausfuehrung nach anerkannten Regeln der Technik und den beschriebenen Materialien/Schichtaufbauten. Handwerkliche Oberflaechen (Beton-Cire/Spachtel/Lasuren) koennen materialtypische Abweichungen (z.B. Wolkigkeit, Poren, Ansaetze, Nuancen) aufweisen; dies ist, soweit die Gebrauchstaeglichkeit nicht beeintraehtigt wird, kein Mangel. Musterflaechen dienen der Orientierung; Abweichungen durch Untergrund/Licht/Trocknung/Verarbeitung sind moeglich.

4. Preise, Zusatzleistungen, Kostenvoranschlaege. Preise ergeben sich aus dem Angebot; bei Verbrauchern brutto inkl. USt., bei Unternehmern netto zzgl. USt. Zusatz-/Aenderungleistungen (z.B. Untergrundvorbereitung, zusaetzliche Spachtelgaenge, Ausbesserungen, Schutz/Abdeckung, Baustellenlogistik) nur nach Vereinbarung und gesonderter Abrechnung. Kostenvoranschlaege sind unverbindlich, sofern nicht verbindlich vereinbart.

5. Zahlungsbedingungen, Anzahlung, Abschlaege. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist: Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme faellig (Terminreservierung/Materialdisposition, inkl. Sondermaterialien). Rest nach Fertigstellung und Abnahme (oder Abnahmefiktion) faellig; bei groesseren Projekten sind Abschlaege nach Baufortschritt moeglich. Rechnungen sind, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 7 Kalendertagen ohne Abzug zahlbar. Bei Verzug gelten gesetzliche Verzugszinsen; weitere Rechte bleiben unberuehrt. Termine werden in der Regel erst nach Zahlungseingang der Anzahlung verbindlich reserviert, sofern nicht anders vereinbart.

6. Ausfuehrung, Termine, Behinderungen. Fristen/Termine sind nur verbindlich, wenn schriftlich als verbindlich vereinbart. Witterung, Trocknungszeiten, Untergrundfeuchte, Lieferverzoegerungen, Krankheit oder sonstige nicht zu vertretende Umstaende koennen Terminverschiebungen verursachen. Erweist sich der Untergrund als ungeeignet oder sind Zusatzvorarbeiten erforderlich, informieren wir den Besteller; notwendige Zusatzleistungen erfolgen nach Vereinbarung.

7. Mitwirkungspflichten (Baustellenvoraussetzungen). Der Besteller erbringt erforderliche Mitwirkung rechtzeitig und auf eigene Kosten, insbesondere Baufreiheit/Zugaenglichkeit, vereinbarte Vorleistungen (z.B. Untergrundvorbereitung, Raeumung/Abdeckung, Entfernen von Einbauten), Bereitstellung von Strom/Wasser sowie Lager-/Abstellmoeglichkeiten und Sicherstellung von Zufahrt/Anlieferung (ggf. Park-/Haltemoeglichkeiten). Bei fehlender Mitwirkung verlaengern sich Fristen angemessen; Termine verschieben sich. Zusaetzliche Aufwendungen (z.B. An-/Abfahrten, Wartezeiten, Stillstand, erneute Baustelleneinrichtung, Zwischenlagerung) werden nach tatsaechlichem Aufwand berechnet. Wir duerfen eine angemessene Frist zur Mitwirkung setzen und nach fruchtlosem Ablauf gesetzliche Rechte geltend machen (insb. Entschaedigung nach § 642 BGB sowie Beendigung nach § 643 BGB).

8. Abnahme. Nach Fertigstellung verlangen wir die Abnahme; diese kann ausdruecklich (Begehung/Protokoll) oder konkludent (z.B. Ingebrauchnahme) erfolgen. Abnahme darf wegen unwesentlicher Maengel nicht verweigert werden; wesentliche Maengel sind konkret anzuzeigen. Erfolgt trotz Abnahmeverlangen keine Abnahme, kann eine Frist gesetzt werden; nach Ablauf gilt das Werk als abgenommen, wenn nicht unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert wird.

9. Maengelrechte (Gewahreistung). Bei Maengeln gelten die gesetzlichen Rechte; wir haben zunaechst das Recht zur Nacherfuellung. Maengel sind unverzueglich in Textform anzuzeigen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Verjaehrung richtet sich nach § 634a BGB (regelmaessig 2 Jahre, bei Arbeiten an Bauwerken in der Regel 5 Jahre), jeweils ab Abnahme. Keine Ansprueche bei Schaeden durch unsachgemaesse Nutzung, mangelnde Pflege, Feuchtigkeitseintrag, Setzungen/Bewegungen, ungeeignete Reinigungs-/Pfleagemittel, mechanische Beschaedigung oder nicht von uns zu vertretende Untergrundmaengel.

10. Haftung. Unbeschraenkte Haftung bei Vorsatz/grober Fahrlaessigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Koerper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlaessiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Uebrigen ist die Haftung fuer leicht fahrlaessige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulaessig.

11. Eigentumsvorbehalt und Material. Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollstaendigen Bezahlung unser Eigentum, soweit rechtlich anwendbar. Sonderbestellungen (z.B. spezielle Materialien/Farboene) werden nach Auftragsfreigabe/Anzahlung disponiert; bei Kuendigung koennen bereits bestellte/hergestellte Materialien nach Massgabe der gesetzlichen Regelungen abgerechnet werden.

12. Kuendigung durch den Besteller (freie Kuendigung nach § 648 BGB). Verlangt der Besteller vor Vollendung die Beendigung (haeufig "Ruecktritt"), liegt - soweit kein Ruecktrittsgrund besteht - regelmaessig eine Kuendigung nach § 648 BGB vor. In diesem Fall steht uns die vereinbarte Verguetung zu; anzurechnen sind ersparte Aufwendungen sowie anderweitiger Erwerb bzw. boeswillig unterlassener Erwerb. Fuer den noch nicht erbrachten Teil wird gesetzlich vermutet, dass uns 5% der darauf entfallenden Verguetung zustehen, sofern nicht ein hoeherer oder niedrigerer Betrag nachgewiesen wird. Anzahlungen/Abschlaege werden angerechnet; Erstattungen erfolgen nach Abrechnung, Nachforderungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen faellig.

13. Datenschutz. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragsdurchfuehrung; weitere Informationen in der Datenschutzerklaerung auf der Website.

14. Schlussbestimmungen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Besteller Unternehmer, ist - soweit zulaessig - Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein/werden, bleibt die Wirksamkeit der uebrigen Bestimmungen unberuehrt.

Hinweis: Diese AGB ersetzen keine individuelle Rechtsberatung. Die jeweils gueltige Fassung wird auf Anfrage bereitgestellt.